



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreisausschuss

---

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 22.09.2023

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 18.09.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Dirk Brixius

Sandra Ernst

Jens Geyer

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Andreas Kanschat

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Rainer Schlottmann

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

Peter Werner

#### **Verwaltung**

Maxine Dey

Susanne Frindt-Poldauf

Annette Geißler

Philipp Gilbert

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann  
Nico Hüsgen  
Dr. Stephan Kopp  
Marcus Kowalczyk  
Jana Lihl

Stefan Propach  
Claudia Rügemer  
Martin Schlüter  
Christian Schölzel  
Susanne Schwarz  
Manuela Wacker  
Dorothea Weiß

bis 16:48 Uhr

bis 17:11 Uhr

### **Gäste**

Nina Theberath

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2023
3. Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten
4. Informationen der Verwaltung
5. Eisezeitliches Wildgehege Neandertal – Ausbau eines neuen Auerochsenstandorts 61/046/2023
6. Bebauungsplan Nr. MM151 "Weimarer Straße/Danziger Straße" der Stadt Mettmann: Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 61/047/2023
7. Kreissparkasse Düsseldorf  
Hier: Verwendung der auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag des Vorjahres (2021) sowie am Jahresüberschuss 2022 01/016/2023
8. Befreiung von der Erstellung des Gesamtabchlusses 2022 20/031/2023
9. Aktivitäten und Entwicklungen im Rahmen des Tax Compliance Management Systems  
hier: Sachstand und Projektabschlussbericht 20/032/2023

- |                                       |  |             |
|---------------------------------------|--|-------------|
| 10.                                   | Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2023)<br>- Überplanmäßige Mittel des Produktes 05.01.01 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX   | 20/033/2023 |
| 11.                                   | Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband mit Wirkung zum 01. Juni 2024  | 32/013/2023 |
| 12.                                   | Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzept für den Kreis Mettmann   | 32/016/2023 |
| 13.                                   | Betriebsabrechnung 2021 für das Notarztsystem  | 38/007/2023 |
| 14.                                   | Richtlinien zu außerschulischen Angeboten und zu Freizeiten für Menschen mit Behinderung   | 57/006/2023 |
| 15.                                   | Förderaufruf „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“  | 61/045/2023 |
| 16.                                   | Zweite Änderung des Landesentwicklungsplans NRW – Stellungnahme des Kreises Mettmann im Beteiligungsverfahren  | 61/048/2023 |
| 17.                                   | Inklusion statt Förderschulen<br>Hier: Anregung vom 21.06.2023 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates                               | 01/013/2023 |
| 18.                                   | Einrichtung von Fahrrad-Reparaturstationen an Berufskollegs<br>Hier: Anregung vom 21.06.2023 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/014/2023 |
| 19.                                   | Neuaufgabe der Kampagne „Bleib fair - Halte Abstand“ im Kreis Mettmann<br>Hier: Anregung vom 16.07.2023 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann   | 01/015/2023 |
| 20.                                   | Rastorte und -Plätze an etablierten Wander- und Radwegen im neanderland als KreativRÄUME und ErlebnisRÄUME<br>Hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 14.08.2023                | 41/014/2023 |
| 21.                                   | Nachträge  |             |
| <br>                                  |  |             |
| <b><u>Nicht öffentlicher Teil</u></b> |  |             |
| 22.                                   | Informationen der Verwaltung   |             |
| 23.                                   | Beförderung einer Amtsleitung  | 11/002/2023 |
| 24.                                   | Vergabe von Aufträgen über 800.000 €<br>Übernahme und Verwertung von Altpapier für den Kreis Mettmann  | 32/014/2023 |
| 25.                                   | Vergabe von Aufträgen über 800.000 €<br>Entsorgung von Altholz für den Kreis Mettmann  | 32/015/2023 |

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 26. | Vergabe der Gasversorgungsleistungen für Liegenschaften des Kreises Mettmann für die Jahre 2024 und 2025                                   | 23/026/2023/1 |
| 27. | Vermietung von Räumlichkeiten in der Liegenschaft Kaser-<br>nenstraße in Düsseldorf<br>- Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2022 | 23/028/2023   |
| 28. | Nachträge  |               |

## Öffentlicher Teil

<b>Zu Punkt 1:      Formalien</b>
-----------------------------------

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Ehlert durch KA Brixius, KA Thomas durch KA Vielhaus, KA Rolooffs durch KA Völker und KA Hruschka durch KA Werner vertreten werden. Verwaltungsseitig entschuldigt er Herrn Haase und Frau Pilz. Er begrüßt herzlich die die (neue) Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Mettmann, Frau Jana Lihl, sowie Nina Theberath (Sprecherin des Kreisjugendrates). Sodann stellt er die Anwesenheit und anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt Landrat Hendele, dass diese seit der Einladung nicht erweitert worden sei. Er fragt, ob ad-hoc Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Darüber hinaus erläutert er, dass Tagesordnungspunkt 20: *„Rastorte und -Plätze an etablierten Wander- und Radwegen im neanderland als KreativRÄUME und ErlebnisRÄUME; Hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 14.08.2023“*

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 24.08.2023 als Prüfauftrag modifiziert gefasst und damit (im Fachausschuss) abschließend beraten worden sei. Dieser Tagesordnungspunkt könne demnach von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Anschließend stellt er die Tagesordnung fest.

Sodann weist Landrat Hendele auf die für die papierbeziehenden Mitglieder an den Tischen ausliegende bzw. für die digital arbeitenden Mitglieder im Kreistagsinformationssystem eingestellte Unterlage hin:

Zu Tagesordnungspunkt 26 *„Vergabe der Gasversorgungsleistungen für Liegenschaften des Kreises Mettmann für die Jahre 2024 und 2025“* eine Ergänzungsvorlage.

<b>Zu Punkt 2:      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2023</b>
---

KA Ernst weist auf einen fehlenden Doppelpunkt bzw. alternativ die Integration eines Teilsatzes hin.

Darüber hinaus fragt KA Ernst nach dem Ergebnis der zugesagten Prüfung hinsichtlich der Thematik „Papier mit Umweltkennzeichnung "Blauer Engel" und 90%igem Weißegrad“. Landrat Hendele sagt eine Darlegung im Rahmen der Niederschrift zu.

Im Übrigen wird die Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2023 genehmigt.

Nachrichtlich:

In der Kreisverwaltung Mettmann werden derzeit – im Sinne des Kreisausschussbeschlusses vom 07.12.2017 und der bestätigenden Kreisausschussberatung vom 05.06.2023 sowie nach Abstimmung mit der Stabsstelle Klimaschutz – folgende drei Recyclingpapiere zur Bestellung durch die Dezernate bzw. Fachämter angeboten:

Papierart (A4)	Preis je 500 Blatt
Recyclingpapier mit Umweltengel und 70%igem Weißegrad	3,97 €
Recyclingpapier mit Umweltengel und 90%igem Weißegrad	4,16 €
Recyclingpapier mit Umweltengel und 100%igem Weißegrad	5,20 €

Zum Vergleich: Standardpapier (kein Recyclingpapier; kein Umweltengel) = 2,97 € (500 Blatt).

**Zu Punkt 3: Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten**

Frau Jana Lihl stellt sich den Anwesenden als neue Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Mettmann vor. Sie betont, dass sie bei ihrem Amtsantritt eine bereits gelebte Gleichstellung vorgefunden habe. Darüber hinaus freue sie sich auf die neue Aufgabe und werde sich sukzessiv in die einschlägigen Themenfelder einarbeiten. In dieser Hinsicht stellt sie Schwerpunkte ihrer Arbeit heraus und nennt dabei u.a. den Lenkungsreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt sowie den durch die Gleichstellungsstelle sowie das Personalamt fortzuschreibenden Gleichstellungsplan.

**Zu Punkt 4: Informationen der Verwaltung**

Landrat Hendele stellt fest, dass keine öffentlichen Informationen der Verwaltung vorliegen.

**Zu Punkt 5: Eiszeitliches Wildgehege Neandertal – Ausbau eines neuen Auerochsenstandorts  
- Vorlage Nr. 61/046/2023**

Landrat Hendele informiert, dass der Beschlussvorschlag in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 14.09.2023 modifiziert worden sei. Zum einen seien die zwei Sätze des Beschlussvorschlages in zwei Ziffern aufgeteilt worden. Darüber hinaus seien in der Ziffer 2 die Worte „zu einem späteren Zeitpunkt“ gestrichen und stattdessen „2025“ eingesetzt worden.

KA Janssen bittet den Beschlussvorschlag getrennt nach Ziffern abstimmen zu lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges im Neandertal auf der Basis dieser Vorlage die Planungen für den neuen Auerochsenstandort am alten Wisentstall fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
(bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion)

2. Der ursprünglich für 2024 geplante Umbau des neuen Auerochsenstandortes wird aufgrund der aktuellen finanziellen Belastungen bei den kreisangehörigen Städten 2025 realisiert.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

(bei 3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion)

**Zu Punkt 6:            Bebauungsplan Nr. MM151 "Weimarer Straße/Danziger Straße" der Stadt Mettmann: Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
- Vorlage Nr. 61/047/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Bauleitplanung wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. MM151 die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft tritt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 7:            Kreissparkasse Düsseldorf  
Hier: Verwendung der auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag des Vorjahres (2021) sowie am Jahresüberschuss 2022  
- Vorlage Nr. 01/016/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die nach Abzug von jeweils 15 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (2021) i. H. v. 114.165,71 € sowie am Jahresüberschuss 2022 der Kreissparkasse Düsseldorf i. H. v. 186.858,40 € werden der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse Düsseldorf zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 8:            Befreiung von der Erstellung des Gesamtabschlusses 2022  
- Vorlage Nr. 20/031/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 gem. § 116 a GO NRW i.V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW fest und beschließt auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2022 zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 9:            Aktivitäten und Entwicklungen im Rahmen des Tax Compliance Management Systems  
hier: Sachstand und Projektabschlussbericht  
- Vorlage Nr. 20/032/2023**

Kreiskämmerer Schölzel betont die Relevanz der Thematik. Allen voran sei ein Tax Compliance Management System (TCMS) auch ein Nachweis für das Finanzamt, dass die Kreisverwaltung die steuerlichen Pflichten erfülle. Zudem stellen die Aktivitäten in diesem Bereich auch eine Sicherheit für die Bediensteten der Kreisverwaltung dar.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den beigefügten Projektbericht zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Projektbericht dargelegten Handlungsempfehlungen zu prüfen und entsprechend weiterzuverfolgen. Der Kreisausschuss soll jährlich über die Aktivitäten und Entwicklungen im Rahmen des Tax Compliance Management Systems unterrichtet werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 10:            Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen  
gem. § 83 GO NRW  
(Haushalt 2023)  
- Überplanmäßige Mittel des Produktes 05.01.01 - Eingliederungshilfe  
nach dem SGB IX  
- Vorlage Nr. 20/033/2023**

Landrat Hendele betont, dass es sich hier um einen klassischen Fall handle, bei welchem individuelle Rechtsansprüche der Bürger bestehen und daher nicht zu diskutieren sei, ob der Kreis die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstellen könne oder nicht.

Kreiskämmerer Schölzel informiert, dass im Fachbereich noch 300.000,00 € Erträge bzw. Deckung erwirtschaftet werden konnten.

KA Ernst fragt, ob die im Beschlussvorschlag angesetzte Höhe der überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen entsprechend um 300.000,00 € gekürzt werden könne.

KA Völker und KA Madeia bitten darum, gut zu überlegen, ob der Beschlussvorschlag tatsächlich modifiziert werden solle, da die tatsächliche Wirkung gen null gehe. Vielmehr handle es sich lediglich um „eine reine Zahl auf dem Zettel“ – die tatsächliche Auszahlung bleibe mit und ohne Kürzung dieselbe.

Kreiskämmerer Schölzel bestätigt, dass durch den vorliegenden Beschlussvorschlag eine Ermächtigung ausgesprochen werde. Die tatsächliche Auszahlung erfolge sodann auf Basis der tatsächlich eingegangenen Anträge

Nach weiterer Beratung kündigt Landrat Hendele eine Ergänzungsvorlage für die Kreistagssitzung am 25.09.2023 an.

**Abstimmungsergebnis: ohne Beschlussempfehlung verwiesen**

**Zu Punkt 11: Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband mit Wirkung zum 01. Juni 2024  
- Vorlage Nr. 32/013/2023**

KA Madeia freut sich über das Beitrittsgesuch.

KA Janssen betont, dass sich die SPD-Fraktion von Beginn an für den EKOCity Abfallwirtschaftsverband eingesetzt habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband mit Wirkung zum 01. Juni 2024 wird - vorbehaltlich eines entsprechenden Beitrittsantrages des Kreises Siegen-Wittgenstein - zugestimmt.

Für den Fall des Beitritts des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband wird der in Anlage 1 dargestellten Änderung der Satzung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes und der in Anlage 2 dargestellten Anpassung des Gesellschaftsvertrages der EKOCity GmbH mit Wirkung zum 01. Juni 2024 zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 12: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzept für den Kreis Mettmann  
- Vorlage Nr. 32/016/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept für den Kreis Mettmann wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 13: Betriebsabrechnung 2021 für das Notarztsystem  
- Vorlage Nr. 38/007/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2021 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann ergebende Fehlbetrag in Höhe von 344.991,69 Euro wird gemäß § 44 Abs. 6 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt durch Entnahme aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 14: Richtlinien zu außerschulischen Angeboten und zu Freizeiten für Menschen mit Behinderung  
- Vorlage Nr. 57/006/2023**

Herr Kowalczyk bezieht sich auf die Vorberatungen in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 21.08.2023 und verdeutlicht die Gründe für eine Aufhebung der Richtlinien. Die aktuellen Richtlinien sollen mit Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben werden, weil sie nicht mehr rechtskonform sind, da sie den Kreis der Berechtigten enumerativ benennen und eine inklusive Ausgestaltung der Angebote in der derzeitigen Fassung der Richtlinien nicht vorausgesetzt werde – und daher nicht mit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. bundesrechtlichen Vorgaben im Einklang stehe. Durch die Zuständigkeitsänderung nach dem BTHG zum 01.01.2020 obliege dem Kreis nur noch die Zuständigkeit für Schülerinnen und Schüler; damit sei der Kreis künftig nur noch für ca. 10 % der bisherigen Fälle verantwortlich. Für diese Personengruppe solle der Bedarf an außerschulischen Angeboten und Freizeiten geprüft und eine neue Richtlinie erstellt werden. Im Gesundheitsausschuss wurde durch die Politik ausdrücklich gewünscht, im Haushaltsansatz 2024 vorsorglich Mittel zur Verfügung zu stellen, damit bei einer Erstellung neuer Richtlinien entsprechende Gelder vorhanden sind. Aus Sicht der Verwaltung seien anstelle der aktuell 85.000 € nun 20.000 € ausreichend.

KA Ernst bewertet diese Darlegungen und die Notwendigkeit der Richtlinienänderung aufgrund komplexer gesetzlicher Handlungserfordernisse als nachvollziehbar. Nach Neubewertung der Lage seien sinnvolle und realisierbare Angebote des Kreises festzulegen. In Anbetracht des Beratungsverlaufs über Fachausschuss, Kreisausschuss und Kreistag sowie mit Blick auf die Angebote für den berechtigten Personenkreis im Förderjahr 2024 erkundigt sich KA Ernst nach dem Zeitplan der Verwaltung. Zudem bittet sie um Rückmeldung, wie der LVR zur Lage stehe und wie die Leistungsträger im Kreis zu reagieren beabsichtigen.

Herr Kowalczyk betont, dass die Rolle des LVR sich klar aus der Rechtsgrundlage ergebe. Aus Sicht der Leistungsträger sehe er keine Probleme, da der Kreis seine Angebote für einen neu definierten, wenn auch kleineren Personenkreis fortsetzen werde. Die Verwaltung strebe an, noch im 4. Quartal 2023 die neuen Richtlinien – nach Vorberatung – im Kreistag beschließen zu lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Richtlinien zu außerschulischen Angeboten und zu Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 12.07.2010 werden mit Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderungsangebote für außerschulische Maßnahmen, insbesondere Ferienfreizeiten für Schülerinnen und Schüler mit einer (drohenden) Behinderung durch andere Träger zu prüfen und über das Ergebnis im Gesundheitsausschuss zu berichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 15: Förderaufruf „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ - Vorlage Nr. 61/045/2023</b>
---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die in der Vorlage ausgewiesene Produktnummer in „14.01.02“ zu korrigieren sei.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Teilnahme des Kreises Mettmann am diesjährigen Förderaufruf „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ wird begrüßt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Einreichung von Förderanträgen zu den in dieser Vorlage aufgeführten Maßnahmen vorzunehmen und die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.
3. Die Einreichung von Förderanträgen zur Ausweitung des ÖPNV-Bedienungsangebotes erfolgt vorbehaltlich einer Zustimmung und Finanzierungszusage der jeweiligen kreisangehörigen Städte bzw. einer Zustimmung der betroffenen Nachbaraufgabenträger.
4. Die Finanzierung des Eigenanteils des Kreises Mettmann wird aus dem Budget für Klimaschutzmaßnahmen (Produkt „14.01.02 Klimaschutz“) erfolgen.
5. Die Punkte 2-4 der Beschlussempfehlung stehen unter dem Vorbehalt einer Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen durch den Fördergeber.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 16: Zweite Änderung des Landesentwicklungsplans NRW – Stellungnahme des Kreises Mettmann im Beteiligungsverfahren - Vorlage Nr. 61/048/2023</b>
---

Eingangs erwähnt Landrat Hendele die völlig unverhältnismäßige Fristsetzung des Landes.

Dr. Kopp berichtet, dass die Gesamtsituation ausgiebig und umfangreich in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 14.09.2023 beraten worden sei. Des Weiteren betont er, dass die Stellungnahme des Kreises Mettmann in der vorgegebenen Frist bereits abgegeben worden sei, allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung in den politischen Gremien.

Darüber hinaus berichtet er über eine formelle Meldung der Stadt Heiligenhaus, dass die Stellungnahme des Kreises aus ihrer Sicht hinsichtlich des beidseitigen 500-m-Korridors entlang von Landesstraßen und des 200-m-Korridors entlang sonstiger Straßen bei den Freiflächen-solaranlagen in der Stellungnahme zu restriktiv ausgefallen sei. Überdies vertrete diese Ansicht (auf informeller Basis) auch die Stadt Velbert.

KA Madeia betont die wenigen Freiräume im Kreisgebiet. Die Stellungnahme des Kreises sei differenziert ausgestaltet worden. Es werde nicht einfach ‚Nein‘ gesagt; vielmehr werden Vorschläge unterbreitet, wie es gegebenenfalls besser ausgestaltet werden könnte. Insgesamt erscheine der CDU-Fraktion die Stellungnahme ausgewogen.

KA Janssen unterstützt die Kritik des Landrates hinsichtlich der kurzen Fristsetzung. Die vorgebrachten Argumente überzeugen ihn hingegen nicht. Aus seiner Sicht gebe es Gebietskörperschaften, die deutlich weniger Freiflächen als der Kreis Mettmann besitzen. Die SPD-Fraktion werde gegen diese Stellungnahme stimmen.

KA Kanschat verweist auf die umfangreichen Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 14.09.2023. Die Stellungnahme sei mit Blick auf die Freiflächenphotovoltaik zu restriktiv. Die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Landrat Hendele betont, dass 45 % der Flächen des Kreises Mettmann Natur- und Landschaftsschutzflächen sind. Daher sollte es auch immer eine Abwägung mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten geben.

KA Janssen bittet um Darlegung zur Sitzung des Kreistages am 25.09.2023, wie viele Kommunen sich auch entsprechend beteiligt haben.

KA Völker bittet darum, die Stellungnahme – nach Beschlussfassung im Kreistag – separat den Mitgliedern des Kreises Mettmann im Regionalrat zuzuleiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die von der Verwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW am 12.07.2023 abgegebene Stellungnahme (s. Anlagen 1 bis 4 dieser Vorlage) wird mitgetragen.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

(bei 3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 4 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN)

**Zu Punkt 17: Inklusion statt Förderschulen**  
**Hier: Anregung vom 21.06.2023 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates**  
**- Vorlage Nr. 01/013/2023**

Frau Theberath führt zu den Inhalten der Anregung aus.

Sie verweist auf die Beratungen des UN-Fachausschusses über die Umsetzung der UN-Behindertenkonventionen am 29./30. August. Dieser habe die mangelnden Maßnahmen und die fehlende Umsetzung in Deutschland kritisiert, obwohl sich Deutschland seit 2009 mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet habe, Menschen mit und ohne Behinderung gleich zu behandeln.

Frau Theberath erklärt, dass der Kreisjugendrat mit der vorliegenden Anregung „Förderschulen statt Inklusion“ erneut aufmerksam machen wolle, wie wichtig Inklusion sei und dass die Inklusion endlich ‚richtig‘ angegangen werden müsse, da es sich um ein wichtiges Thema für

zukünftige Generationen handele. Es sei selbstredend, dass durch ein Aufschieben der Thematik aufgrund von fehlender Ressourcen auch kein aktiver Schritt gegen den Ressourcenmangel erfolge.

Des Weiteren sei die Abschiebung und Ausgrenzung von jungen Menschen mit Behinderungen an Förderschulen nicht mehr akzeptabel und komme der UN-Behindertenrechtskonform nicht nach. Das System der Förderzentren des Kreises Mettmann sei somit in gewisser Weise menschenrechtswidrig. Es müsse mehr Barrierefreiheit an den Regelschulen geschaffen werden, sodass alle Menschen, unabhängig von Ihrem Behinderungsgrad, an denselben Schulen lernen können. Sie verweist ebenfalls darauf, dass aufgrund der derzeit schlechten Alternativen zwischen einem offiziellen und einem inoffiziellen Elternwille unterschieden werden müsse.

Abschließend appelliert Frau Theberath, dem Thema „Inklusion“ aktiv durch baldiges Handeln gerecht zu werden und „richtige Inklusion“ im Kreis Mettmann umzusetzen. Der Kreisjugendrat werde dieses Anliegen immer wieder priorisiert vorbringen.

Landrat Hendele verwahrt sich entschieden gegen die von Frau Theberath genannten Begriffe der „Ausgrenzung“ und „Abschiebung“ von Menschen mit Behinderungen an den Förderzentren des Kreises Mettmann. Man habe sich vor Jahren im Kreistag gemeinschaftlich und überparteilich dazu entschlossen, das Wahlrecht der Eltern, ob ihr Kind auf einer Förder- oder Regelschule beschult werden sollte, als das höchste Gut zu sehen und jedem Kind die bestmögliche Entwicklungschance zu bieten. In diesem Sinne habe der Kreis seine Förderschulen auch bestmöglich ausgestattet.

Er betont, dass er seit der Gründung der Förderzentren viele intensive Gespräche mit betroffenen Eltern geführt habe. Eine Unterscheidung in inoffiziellen Willen und offiziellen Willen der Eltern, wie von Frau Theberath behauptet, könne er nicht bestätigen, vielmehr würden die Eltern die Wahlmöglichkeit zur Beschulung ihrer Kinder schätzen. Darüber hinaus sei zu beobachten, dass vermehrt nach den ersten drei Jahren die Eltern doch eine Beschulung an einer Förderschule dem inklusiven Unterricht an einer Regelschule vorziehen. Das Schulamt des Kreises Mettmann berate und begleite die Eltern in diesem Prozess sehr engagiert.

Des Weiteren widerspreche er vehement der Aussage von Frau Theberath, dass die Förderzentren des Kreises Mettmann menschenrechtswidrig sein.

KA Madeia erklärt, dass man den Kreisjugendrat als Gremium fördern wolle und seine Anregungen und Anliegen grundsätzlich ernstnehme. In diesem Falle sei aber ein Thema aufgegriffen worden, bei welchem man aus Erfahrung und aus guten Gründen sehr meinungsfest sei. Er kritisiert ebenfalls die von Frau Theberath benutzten Begriffe und weist diese entschieden zurück. Darüber hinaus sei auch insbesondere bei Menschen mit Behinderung darauf zu achten, eben nicht alle „gleich zu behandeln“, sondern individuell auf die Bedürfnisse einzugehen. An diesem Punkt möchte er die Diskussion aber auch inhaltlich beenden, da es zu keiner Verunsicherung der Eltern, welche auf das System der Förderzentren im Kreis Mettmann vertrauen, kommen dürfe. Das Kindeswohl sowie der Elternwille stehen zu jeder Zeit an oberster Stelle. Darüber hinaus seien die Förderschulen ein wichtiger Schutzraum, der im inklusiven Unterricht an einer Regelschule nicht geboten werden kann.

KA Köster-Flashar führt ergänzend aus, dass insbesondere aufgrund der angestrebten Gleichberechtigung der „Mettmanner Weg zur Inklusion“ der richtige sei und das Pilotprojekt, welches von der Uni Köln begleitet werde, parteiübergreifend und landesweit als positiv und wegweisend anerkannt werde. Die Zustimmung zu diesem System sowie der Bedarf können an den Anmeldezahlen der Förderzentren abgelesen werden.

KA Köster-Flashar regt daher an, ein gemeinsames Treffen des Kreisjugendrates mit den Fraktionen – außerhalb einer Sitzung – zu initiieren, um dem Kreisjugendrat die damaligen Diskussionen, Überlegungen und Beschlüsse zur Errichtung der Förderzentren zu erläutern.

KA Prof. Bommermann weist darauf hin, dass bei dieser massiven Forderung zur Abschaffung der Förderschulen auch explizit darauf hingewiesen werden müsse, wer diese Forderung gestellt habe. Des Weiteren gebe es viele behinderte junge Menschen, die nicht regelbeschulbar seien. Er stellt die Frage in den Raum, wie diese Personengruppe untergebracht werden solle, wenn man der Forderung des Kreisjugendrates folgen würde.

KA Brixius führt an, dass er selbst Vater eines behinderten Sohnes sei und aufgrund dessen viele Gespräche mit betroffenen Eltern geführt habe. Regelmäßig würden diese an ihn appellieren, die Wahlfreiheit beizubehalten. Der Kreisjugendrat sollte den Eltern daher nicht diese Möglichkeit rauben. Er ergänzt, dass der „Mettmanner Weg“ eben keine Menschenrechte einschränke oder Gleichbehandlung ablehne, sondern vielmehr allen Kinder die bestmögliche Entwicklungschance biete.

KA Geyer schließt sich seinen Vorrednerinnen und Vorrednern an und verweist auf das fehlende Engagement des Landes in den Regelschulen. Die Förderzentren des Kreises Mettmann seien sehr ordentlich aufgestellt.

KA Janssen unterstützt den Vorschlag zur Initiierung eines gemeinsamen Gesprächstermines, um die damalige Beschlusslage sowie die Praxis zu erörtern, die Beweggründe des Kreisjugendrates nachvollziehen zu können und so die Emotionalität aus dieser Thematik zu nehmen.

Herr Kowalczyk schlägt zudem auch seine sowie die Teilnahme von Herrn Gebauer hinsichtlich der beruflichen Weiterentwicklung an den Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vor.

Zudem schlägt Landrat Hendele auch die Teilnahme der Leitung eines Förderzentrums vor.

Abschließend weist Landrat Hendele auf die Konstituierung des 2. Kreisjugendrates im November 2023 hin. Dies sollte bei dem Gesprächsvorhaben beachtet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss folgt der beigefügten Anregung nicht.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 18: Einrichtung von Fahrrad-Reparaturstationen an Berufskollegs  
Hier: Anregung vom 21.06.2023 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der  
Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung  
des Kreisjugendrates  
- Vorlage Nr. 01/014/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die beigefügte Anregung auf und verweist diese zur weiteren Beratung an den kommenden Ausschuss für Schule und Sport am 06.11.2023.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 19: Neuaufgabe der Kampagne „Bleib fair - Halte Abstand“ im Kreis Mettmann  
Hier: Anregung vom 16.07.2023 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann  
- Vorlage Nr. 01/015/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die beigefügte Anregung auf und verweist diese zur weiteren Beratung an den kommenden Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 16.11.2023.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 20: Rastorte und -Plätze an etablierten Wander- und Radwegen im nanderland als KreativRÄUME und ErlebnisRÄUME  
Hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 14.08.2023  
- Vorlage Nr. 41/014/2023**

Landrat Hendele stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs erwähnt – abgesetzt worden sei.

**Zu Punkt 21: Nachträge**

Landrat Hendele stellt fest, dass keine öffentlichen Nachträge vorliegen.

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:59 Uhr**

gez.  
Thomas Hendele

gez.  
Nico Hüsgen